

Vfg.



DER VORSITZENDE
BUNDESPRÜFSTELLE
für jugendgefährdende Schriften

BUNDESPRÜFSTELLE · POSTFACH 20 03 55 · 5300 BONN 2

- 1) An die
Stadt Krefeld
- Jugendamt -

Bonn, den 21.10.1988

Pr. [REDACTED]

II/Or [REDACTED]

466/88

[REDACTED]
von der Leyen Platz 1
Rathaus

4150 Krefeld

Betr.: Indizierungsanträge [REDACTED]

"Peep Show", [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
sehr geehrter Herr [REDACTED],

die mit den obigen Anträgen vorgelegten Computerspiele stammen aus dem Zeitraum 1984/85. Sie stehen technisch auf einem sehr niedrigen Niveau, wenn man sich den Qualitätsstandard heutiger Computerprogramme betrachtet. Der Handlungsablauf der Actionsprogramme ist sehr schlicht, die Graphik - insbesondere der Pornodarstellungen - hat eine außerordentlich schlechte Auflösung. Aus früheren Indizierungsverfahren ist mir gut in Erinnerung, daß die Prüfungsgremien derartige Spiele und Darstellungen aufgrund der heute möglichen Standards als uninteressant für Jugendliche, als langweilig ansehen. Es bestehe keine Jugendaaffinität, weil derartige Programme kaum benutzt, vielmehr zu den neueren Spielen mit komplexeren Handlungsstrukturen und einer akzeptableren graphischen Gestaltung gegriffen werde. Selbst wenn man eine Jugendgefährdung konzidiert, müßte man wohl von der Möglichkeit der § 2 GjS Gebrauch machen und wegen eines Falles geringer Bedeutung eine Listenaufnahme ablehnen.

Aufgrund anderer Indizierungsanträge mußten die hier bereits anhängigen Verfahren [REDACTED] und [REDACTED] eingestellt werden. Um nicht nach § 2 GjS verfahren zu müssen, möchte ich in den übrigen obigen Indizierungsverfahren ebenfalls die Verfahren einstellen. Ich gehe dabei von Ihrem Einverständnis aus, wenn Sie innerhalb eines Monats sich nicht gegenteilig äußern.

Mit freundlichem Gruß
i.V.

Verfahren eingestellt in:

Kartei
Pr.-Reg.
Statistik

- [REDACTED]
2) z. d. A.

- 3) Wvl. 01.12. (Reaktionen?) [REDACTED]